

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
info@are.admin.ch

Michael Köhn
Zentrale +41 (0)61 927 64 64
Direktwahl +41 (0)61 927 65 40
E-Mail m.koehn@kmu.org

Pratteln, 6. September 2022

Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrter Herr Seewer
Sehr geehrte Frau Scherrer
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr will der Bund Massnahmen zur Verbesserung des Agglomerationsverkehrs unterstützen und hat die geplante Freigabe von Finanzmitteln in Höhe von CHF 1,3 Milliarden für die vierte Generation der Agglomerationsprogramme (Aggloprogramm) in die Vernehmlassung geschickt. Die Wirtschaftskammer Baselland beschränkt ihre nachfolgenden Ausführungen im Allgemeinen auf die Projekte in der Region Basel und im Besonderen auf den Zubringer Bachgraben-Allschwil (nachfolgend ZUBA), welcher zwischen der Stadt Basel und der Baselbieter Gemeinde gebaut werden soll.

Die Region Basel erhält CHF 225,84 Mio. aus dem Aggloprogramm. Dabei sind total neun Projekte vom Bund als Prioritär A bezeichnet worden. Es fällt auf, dass acht Projekte davon den öffentlichen Verkehr betreffen. Das wichtigste und grösste Strassenprojekt in der Region Basel, der Zubringer Allschwil (ZUBA), hat es nicht einmal in die Priorität B geschafft. Dies ist irritierend und absolut nicht nachvollziehbar. Ziel des ZUBA ist es, das wirtschaftliche Entwicklungsgebiet Bachgrabengebiet verkehrstechnisch besser zu erschliessen. Das Bachgrabengebiet in Allschwil boomt und hat in den letzten Jahren ein intensives Wachstum an Arbeitsplätzen erfahren. Die besagte Gegend ist ein wichtiger Anziehungspunkt für international tätige Firmen geworden. In den nächsten Jahren sollen im Bachgraben rund 6'000 weitere Arbeitsplätze entstehen. Die direkte Erschliessung über den ZUBA ist überfällig und zwingend notwendig, auch, um die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr über Basel West zu verbessern. Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) begründet die Nicht-Unterstützung generisch mit einer angeblich «fehlenden Gesamtkonzeption, welche alle Verkehrsträger gleicher-

massen berücksichtigt.» Die Trägerschaft des Aggloprogramm Basel will sich offenbar mit der vorge-tragenen Begründung sowie mit der Nicht-Priorisierung im Rahmen der 4. Generation zufriedenge-ben. Für den Kanton Basel-Landschaft und die dort ansässigen Unternehmen, aber auch für die An-wohner (es haben sich verschiedene Interessengemeinschaften von Anwohnern gebildet, die sich durch den ZUBA in den Quartieren weniger Verkehr erhoffen), ist das Projekt aber sehr wohl prioritär. Unabhängig der Beurteilung durch das ARE ist der Kanton Basel-Landschaft aufgefordert, das Projekt nun rasch und konsequent vorantreiben. Dabei ist es ganz zentral, dass die Planung des ZUBA-Tun-nels aufwärtskompatibel gestaltet wird, so dass im Bedarfsfall ohne grössere Mühen eine zweite Röhre gebaut werden kann.

Die Wirtschaftskammer möchte vorliegend die Gelegenheit nutzen, um ein paar grundsätzliche Be-merkungen zum Aggloprogramm anzuführen. Das Aggloprogramm hat sich in den letzten Jahren im-mer mehr zu einem eigentlichen Förderprogramm für ÖV und Langsamverkehr entwickelt, obwohl sich ein solcher Förderzweck weder aus der Entstehungsgeschichte, noch aus den gesetzlichen Grundlagen oder den «Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr» vom 13. Februar 2020 ergibt. Das ARE schreibt gar auf der Internetseite des Bundes: «Ein Schwerpunkt der mitzufinanzierenden Projekte liegt beim Ausbau des Fuss- und Veloverkehrs sowie des ÖV. Weiter soll in Verkehrsdreh-scheiben investiert werden, um den Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsträgern zu vereinfachen.» Zudem redet das ARE viel vom Klima und die Klimastrategie der Schweiz, obwohl Ziel des Agglomerationsprogramm die Erschliessung der Agglomerationen ist. Als Beispiel kann hier die Elektrifizierung von Buslinien im Kanton Basel-Landschaft dienen: Dies mag eine gute Sache sein, oder auch nicht, hat aber aus Sicht der Wirtschaftskammer nichts mit der verkehrstechnischen Er-schliessung der Agglomeration zu tun. Will man das Aggloprogramm mit anderen Zielen verbinden, muss dafür die politische Legitimation abgeholt werden. Die Wirtschaftskammer erlaubt sich schliesslich die Frage aufzuwerfen, warum das ARE die Federführung bei den Aggloprogrammen in-nehmt und ist der Meinung, dass die Agglomerationsprogramme eigentlich vom Bundesamt für Strasse (ASTRA) oder dem Bundesamt für Verkehr (BAV) koordiniert werden sollten. Dadurch könnte das dortige Knowhow betreffend Strassenprojekte, deren Realisierungen und Möglichkeiten mit der Beurteilung im Rahmen des Aggloprogramms verknüpft werden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Für die Beantwortung von Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

WIRTSCHAFTSKAMMER BASELSTADT



Stv. Direktor
Michael Köhn